

SC ROT-WEISS LINTORF 1928 E.V.



SC Rot-Weiss Lintorf 1928 e.V. - Jahnstr. 16 – 40885 Ratingen

Vereinsmitglieder
SC Rot-Weiß Lintorf 1928 e.V

Name: Klaus Brügel
E-Mail: klaus.bruegel@rot-weiss-lintorf.de
Telefon:

Datum: Ratingen, 10.04.2024

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Fußballfreunde,

hiermit laden wir Euch herzlich gemäß § 16 der Satzung zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, den 15. Mai 2024, um 19:00 Uhr ein. Die Versammlung findet im Jugendzentrum Manege (Jahnstraße 28, 40885 Ratingen) statt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit;
3. Feststellung der Tagesordnung;
4. Feststellung der anwesenden Stimmen;
5. Verlesen und Genehmigen des Protokolls der JHV 2023;
6. Berichte: Senioren, Vereinsjugend, Kassierer und Kassenprüfer;
7. Aussprache zu den Punkten unter 6;
8. Entlastung des Gesamtvorstandes;
9. Wahl des Interimsversammlungsleiters;

SC Rot-Weiss Lintorf 1928 e.V.
Vereinsregister Düsseldorf VR 20674
Vorstand nach § 26 BGB
Klaus Brügel
Frank Adameck Rolf Fischer

Anschrift Sportplatz
Jahnstrasse 16
40885 Ratingen
E-Mail: info@rot-weiss-lintorf.de
Internet: www.rot-weiss-lintorf.de

Bankverbindung
Sparkasse Hilden, Ratingen, Velbert
IBAN DE68 3345 0000 0042 3136 68
Steuernummer
147/5790/0256

- 10.** Neuwahlen:
- a. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes;
 - b. Mitglieder des Gesamtvorstandes;
 - c. Bestätigung des Jugendleiters;
 - d. 1 weiterer Kassenprüfer;
- 11.** Anträge des Vorstandes:
- a. Beitragserhöhung von 13 € auf 16 €/ Monat für die aktive Mitgliedschaft. Rentner, Geschwisterkinder und passive Mitglieder zahlen die Hälfte;
 - b. Genehmigung zur Ratifizierung des Vertrages mit der Stadt Ratingen, bzgl. Umbau des Clubhauses in Eigenregie unter Inanspruchnahme eines Bauingenieurs (Auflage und Grundvoraussetzung der Stadt). Die Finanzierung wird durch die Stadt Ratingen übernommen, die einzelnen Gewerke werden durch den geschäftsführenden Vorstand von RWL beauftragt;
- 12.** Verschiedenes.

Begründung zu 11a: Die letzte Beantragung zur Beitragserhöhung stammt von Ende 2015. Da sich die Preise seit 2016 um 25 Prozent erhöht haben, sehen auch wir uns gezwungen, die Mitgliedsbeiträge anzugleichen. Allein unsere Allgeminkosten haben sich gegenüber 2016 um 10.000 € erhöht.

Wir machen darauf aufmerksam, dass nach § 21 der Satzung Anträge nur berücksichtigt werden können, wenn diese mindestens 14 Tage vor der Versammlung beim geschäftsführenden Vorstand eingegangen sind.

Anträge, die innerhalb der in der Satzung vorgesehenen Frist vor der Mitgliederversammlung eingehen, werden in die Tagesordnung aufgenommen.

Die ergänzte, neue Tagesordnung wird spätestens drei Tage vor der Versammlung auf der Homepage veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Euch!

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen



Klaus Brügel
- Vorstand -